

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekannt gemacht wird hiermit der Ergänzende Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 28.11.2024 DS-Nr. 25/24 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“ der Gemeinde Gülzow-Prüzen.

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den räumlichen Geltungsbereich anzupassen. Das Plangebiet umfasst nunmehr einen Teilgeltungsbereich mit den nachfolgenden Flurstücken der Flur 1, Gemarkung Wilhelminenhof (siehe Anlage):

Teilgeltungsbereich SO

Flurstücke: 47/31 (anteilig), 63 (anteilig), 64, 71, 100/4 (anteilig), 111, 114, 117 (anteilig), 119, 123, 129/1, 130

Die Anpassungen begründen sich einerseits in notwendigen Korrekturen (Aufnahme des Flurstückes 117, Verkleinerung des Geltungsbereiches durch die Lage der Leitungen) und andererseits des Wegfalls der nördlichen Teilfläche (Flurstücke 288, 289, 290, 292 und 298 der Flur 1, Gemarkung Wilhelminenhof) aufgrund der Lage im Vogelschutzgebiet.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

